

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/CE/2011/03

3. Oktober 2011

Original: Deutsch

RID: 50. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Malmö, 21. bis 25. November 2011)

Thema: Beseitigung eines redaktionellen Fehlers in Absatz 6.8.2.2.1 RID

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Die UIC hat einen redaktionellen Fehler in Absatz 6.8.2.2.1 bei der Inbezugnahme auf das UIC-Merkblatt 573 (Technische Bedingungen für den Bau von Kesselwagen) festgestellt und bittet den RID-Fachausschuss, den Wortlaut des dritten Satzes in Absatz 6.8.2.2.1 wie folgt zu ändern:

"Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten bei Anwendung des Punktes **2.1.10** des UIC-Merkblattes 573⁷⁾ (Technische Bedingungen für den Bau von Kesselwagen) als erfüllt."

Auszug aus der 7. Ausgabe des UIC-Merkblattes 573:

"2.1.10 – Um das Aufreißen des Tankkörpers im Falle von unfallbedingten Beanspruchungen zu vermeiden, müssen die Befestigungen der angeschweißten Anbauteile auf folgende Weise ausgeführt sein:

- Verbindung mit dem Untergestell: Befestigung mittels Sattelblech zur Verteilung der dynamischen Kräfte.
- Stützen für Arbeitsbühne, Aufstiegsleiter, Ablassstutzen, Ventilbetätigung und andere kräfteübertragende Konsolen: Befestigung über eine angeschweißte Verstärkungsplatte.
- Stützen, mit denen eine Isolierung, das Sonnenschutzdach und die Konsole für das Tankschild befestigt werden, können direkt am Tank angeschweißt werden."

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.